

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname: E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/des Gemisches:

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen

Zwischenprodukt für organische Synthesen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	Oelfabrik Schmidt GmbH Carl-Benz-Straße 15 77933 Lahr	Vertrieb: EDE GmbH EDE Platz 1 42389 Wuppertal
Auskunft gebender Bereich:	Verkauf	
Telefon:	+49 (0) 7821-9069-0	++49 (0) 202-6096250
Telefax:	+49 (0) 7821-525 75	
Notrufnummer:	+49 (0) 7821-9069-0	
Email Adresse:	info@oelfabrik.de	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung (EG) 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07 Ausrufezeichen

Hautreiz. Eye irrit. 2

H319

Verursacht schwere Augenreizungen

STOT einm. 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

F; Leichtentzündlich

11 Leichtentzündlich

R 36 Reizt die Augen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 2 von 10

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Wirkt narkotisierend. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen. Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen sollten vermieden werden.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Aceton ; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1

Anteil: bis 50 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066

Ethylacetat ; EG-Nr.: 205-500-4; CAS-Nr.: 141-78-6

Anteil: bis 50 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066

Methylacetat ; EG-Nr.: 201-185-2; CAS-Nr.: 79-20-9

Anteil: bis 50 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336

Butylacetat; EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4

Anteil: bis 30 % Einstufung: GHS02; GHS07, H226, H336, EUH066

Methylethylketon; EG-Nr.: 201-159-0 ; CAS-Nr.: 78-93-3

Anteil: bis 30 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336

Ethanol: EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Anteil: bis 15 % Einstufung: GHS02; H225

Methanol ; EG-Nr.: 200-659-6 ; CAS-Nr.: 67-56-1

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 3 von 10

Anteil: bis 1 % Einstufung: GHS02; GHS08; GHS06; H225, H301, H311, H331, H370

Propanol-2-ol; EG-Nr.: 603-003-00-0; CAS Nr.: 67-63-0

Anteil: bis 15 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H318, H336

n-Butanol; EG-Nr.: 200-751-6; CAS-Nr.: 71-36-3

Anteil: bis 5 % Einstufung: GHS02; GHS05; GHS07; H226, H302, H315, H318, H335, H336

Toluol ; EG-Nr.: 203-625-9 ; CAS Nr.: 108-88-3

Anteil: < 0,5 % Einstufung: GHS02; GHS07; GHS08; H225, H315, H361d, H373, H304

Xylol ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr.: 1330-20-7

Anteil: < 0,5 % Einstufung: GHS02; GHS07; H226, H332, H312, H315

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Vorsicht vor Erbrechen. Aktivkohle und Natriumsulfat verabreichen.

Hinweise für den Arzt: Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 4 von 10

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und /oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Vor Hitze schützen. Atemschutzgerät bereithalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Ex-Schutz

Temperaturklasse: T1 (DIN VDE 0165)

Explosionsgruppe: II A (DIN VDE 0165)

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern. Unter Verschuß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 3 Entzündbare flüssige Stoffe (gem VCI)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 5 von 10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Aceton; CAS-Nr.: 67-64-1

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 500 ppm / 1.200 mg/m³

Ethylacetat; CAS-Nr.: 141-78-6

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 400 ppm / 1.500 mg/m³

Methylacetat; CAS-Nr.: 79-20-9

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 200 ppm / 610 mg/m³

n-Butylacetat; CAS-Nr.: 123-86-4

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 100 ppm / 480 mg/m³

Methylethylketon; CAS-Nr.: 79-93-3

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 200 ppm / 600 mg/m³

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 1.000 ppm / 1.900 mg/m³

Methanol; CAS-Nr.: 67-56-1

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 200 ppm / 270 mg/m³

Propan-2-ol; CAS- Nr.: 67-63-0

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 200 ppm/ 500 mg/m³

Butan-1-ol; CAS-Nr.: 71-36-3

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 100 ppm / 310 mg/m³

Toluol; CAS-Nr.: 108-88-3

Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 50 ppm / 190 mg/m³

Xylol; CAS-Nr.: 1330-20-7

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 100 ppm / 440 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Aerosole nicht einatmen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bez. Längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 6 von 10

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) – Kennfarbe braun
Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für
den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe – Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die
Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten,
Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Zur Vermeidung von
Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) – FKM. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchdringungszeit ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff, Leder, Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC).

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung. Antistatische Schutzkleidung. Körperschuttmittel sind in ihrer
Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: wasserhell

Geruch: Ester, Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt:	< - 25	°C
Siedepunkt:	ca. 50 - 180	°C
Dichte: bei 20° C	0,83-0,9	g/cm ³
Dampfdruck: bei 20° C	ca. 230	mbar
Löslichkeit in Wasser: bei 20° C	ca. 250	g/l
pH - Wert	6 - 8	
Viskosität:	dünflüssig, nicht bestimmt	
Flammpunkt:	< 21	°C
Zündtemperatur:	ca. 400	°C
Explosionsgrenze:	untere	0.5 Vol. %
	obere	13 Vol. %

Zur Beachtung!

Für das "Baden" von Spritzpistolen ist die E-COLL Nitro-Universalverdünnung **nicht** geeignet. Statt
dessen empfehlen wir unsere speziell eingestellte und weniger flüchtige Kunstharzverdünnung.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 7 von 10

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Reaktivität

Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Normaldruck, Raumtemperatur.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel (z. B. Chromschwefelsäure, Salpetersäure). Exotherme Reaktion.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (z. B. konz. Chromschwefelsäure, Salpetersäure). Exotherme Reaktion!

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt ist ein Vielstoffgemisch mit schwankender Zusammensetzung. Es liegen derzeit nur toxikologische Daten einzelner Komponenten vor, wie z. B.:

LD50: Komponente	Art	Wert	Expositionszeit	Spezies	Methode
Aceton	mg/kg	5800		Ratte	orale Aufnahme
Ethanol	mg/kg	7060		Ratte	orale Aufnahme
Methylacetat	mg/kg	6970		Ratte	orale Aufnahme
Ethylacetat	mg/kg	5620		Ratte	orale Aufnahme
Butylacetat	mg/kg	14000		Ratte	orale Aufnahme

LC50: Komponente	Art	Wert	Expositionszeit	Spezies	Methode
Aceton	mg/l	76	4h	Ratte	Inhalativ
Ethanol	mg/l	1800	4 h	Ratte	Inhalativ
Methylacetat	mg/l	32000	4 h	Ratte	Inhalativ
Ethylacetat	mg/l	58	8h	Ratte	Inhalativ
Butylacetat	mg/l	21	4 h	Ratte	Inhalativ

Primäre Reizwirkung

Auf der Haut: Nicht reizend.

Auf die Augen: Reizt die Augen.

Sensibilisierung: Durch häufigen Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme können folgende Symptome auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Rauschzustand; bei hohen Konzentrationen: Atemlähmung, Krämpfe.

12. UMWELTSBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 8 von 10

Angaben zur Elimination:

Die Elimination der aufgenommenen Verbindungen erfolgt durch Aspiration bzw. nach Metabolisierung durch den Harn.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

E-COLL Nitro-Universalverdünnung ein, wassergefährdender Stoff. (WGK 2)

Ökotoxische Wirkung

E-COLL Nitro-Universalverdünnung ist toxisch für Wasserorganismen, folgende Werte sind geschätzt:

Goldorphe LD50 10-100 mg/l

Kleinkrebse LC100 88 mg/l

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.

Verpackung:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

070304 (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.)

14. Angaben zum Transport:

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Innland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse:

Kemmler-Zahl:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
UN Nummer:	33
Verpackungsgruppe:	1993
Gefahrzettel:	II
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	3
Freigestellte Mengen (EQ):	Entzündbarer flüssiger Stoff N.A.G.
Begrenzte Mengen (LQ):	E2
Beförderungskategorie:	LQ4
Tunnelbeschränkungscode:	2
	D/E



Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:

UN Nummer:	3
Label:	1993
Verpackungsgruppe:	3
EMS Nummer:	II
Marine pollutant:	F-E, S-D
Richtiger technischer Name:	NEIN
	Flammable Liquids, n.o.s.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 9 von 10

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

IATA/IATA-Klasse:	3
UN/ID Nummer:	1993
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	Flammable Liquids, n.o.s.



Besondere Vorschriften für den Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Transport/ weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (KBwS) : wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BimSchV)

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

E-COLL Nitro-Universalverdünnung

Erstellungsdatum: 09.05.13

überarbeitet: 23.11.16

Version 1.0

Seite 10 von 10

VOC-Anteil: 100 %

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zu Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

16. SONSTIGE ANGABEN:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich